

Die Bürgermeisterin

**Abgrabung "Visselbruch-Jöckern" der Fa. Suhrborg & Co. GmbH in Wesel,
Gemarkung Bislich
hier: Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.08.2004**

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**15.09.2010 (Vorberatung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

**Rat
Berichterstattung**

**21.09.2010 (Entscheidung, öffentlich)
Ausschussvorsitzender Manfred
Sevenheck**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.08.2004 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme im Sinne der vorliegenden Vorlage an die genehmigende Kreisverwaltung.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Fa. Suhrborg betreibt in Wesel-Bislich die Abgrabung Jöckern. Die Abgrabung wurde bislang durch den sogenannten Reitweg zweigeteilt. Nachdem der Rat am 22.06.2010 den Beschluss fasste, vorbehaltlich der Wegeeinziehung die Flächen des Reitweges zu veräußern und somit den Vorbehalt, der auf den Flächen aus stadtentwicklungspolitischen Gründen lastete, aufgelöst hat, hat die Fa. den o. a. Antrag auf Änderung der Genehmigung gestellt.

Durch diesen Antrag soll die Kiesgewinnung für die Flächen des sog. Reitweges in einer Größenordnung von 0,85 ha sowie eines ca. 1,425 ha großen Areals längs der nordwestlichen Uferbereiche, die der Trennung der Abgrabung zum Areal der Firma Menting & Bresser dienen, ermöglicht werden.

Für den motorisierten Verkehr besteht nach der Abgrabung des Reitweges somit nur die Möglichkeit die Straßenzüge Jöckern bzw. Bergen jeweils bis zur B 8 oder bis zur Bislicher Straße zu nutzen. Eine Querverbindung beider Straßen entfällt. Für den übrigen Verkehr soll im Rahmen einer neu zu schaffenden Wegeverbindung, die durch die Rekultivierungsflächen führt, eine Querverbindung geschaffen werden. Diese Führung, die durch ökologisch interessante Bereiche geführt wird, soll aus einer drei Meter breiten Wegefläche bestehen, die als wassergebundene Decke

ausgebildet wird. Die vernässten Bereich dieser Wegeführung sollen mittels zweier ca. 20 Meter langer Holzbrücken überquert werden.

Zur Bewältigung des wasserbaulichen Konfliktpotentials bei der Öffnung des Grundwasserleiters soll während des Abbaus eine Verwallung mit einem Drängraben angelegt werden. Zur Anpassung der Wasserspiegellagen soll durch geeignete wasserbautechnische Maßnahmen wie z.B. einer Überlaufschwelle plus Dammbalken dafür Sorge getragen werden, dass das Wasser, das über 15,90 Meter über N.N. steigt, in die Wat-Ley abgeführt wird. Dies würde dann auch für das korrespondierende Ansteigen des Grundwasserspiegels bei Rheinhochwässern gelten. Die wasserbaulichen Aussagen sind durch ein gemeinsam von den Firmen Menting & Bresser und Suhrborg in Auftrag gegebenen hydrogeologischen Gutachtens von Borchert Ingenieure aus dem Jahr 2010 erarbeitet worden.

Da bei der Planfeststellung aus dem Jahre 2004 eine Überkompensation erfolgt ist, wurde im Rahmen der Eingriffsbilanzierung festgestellt, dass der Eingriff durch die jetzt vorgesehene Gestaltung sowie durch die Maßnahmen, die sich aus den Ausgleichsmaßnahmen der 2004er Planfeststellung ergeben, als ausgeglichen anzusehen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Herstellung eines durchgehenden Gewässers stellt aus Sicht der Verwaltung einen hinnehmbaren Eingriff dar. Wenn auch für die Anlieger insbesondere bei der Wahl des Verkehrsmittels KFZ in dem ein oder anderen Fall gewisse Mehrwege entstehen, so kann dies akzeptiert werden, da eine alternative Rad- und Fußwegtrasse nordöstlich der bestehenden Verbindung geschaffen werden soll. Jedoch sind an diese Verbindung folgende Bedingungen zu stellen. Die Verbindung muss sowohl für den Fußgänger als auch den Radfahrer geeignet sein (Mindestbreite drei Meter) und der bauliche Zustand ist auch dauerhaft zu sichern (Sicherung durch eine im Grundbuch eingetragenen Verpflichtung der Auskiesungsfirma zum Unterhalt und zur Verkehrssicherung). Darüber hinaus sollte analog des Ratsbeschlusses vom 22.06.2010 sich die Firma verpflichten, Maßnahmen zur Herstellung des Seenverbundes auf der Basis des NFN-Strukturkonzeptes durchzuführen.

Anlagen:

Übersicht Abgrabung „Visselbruch-Jöckern“